



**Informationen für die aufnehmende niedersächsische
Schule sowie die betreuende Lehrkraft
- Verpflichtungserklärung -**

1. Die Schule gestaltet gemeinsam mit ihren am Austausch teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die Austauschmaßnahme. Es wird eine Lehrkraft bestimmt, die im Verlauf des gesamten Austausches als verantwortliche Kontaktperson (sog. Betreuungslehrkraft) gilt.
2. Schule und Lehrkräfte werden gebeten, ihre am deutsch-spanischen Sechs-Wochen-Austausch 2024/2025 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten. In der Regel übernimmt dies die in der Bewerbung angegebene Betreuungslehrkraft.
3. Schule und Lehrkräfte werden gebeten, die im Zeitraum des Austausches anfallenden Klausuren nicht durch eine später zu erbringende Ersatzleistung (Vortrag, Nachschreibeklausur ...) auszugleichen, um eine Überlastung im Anschluss an den sechswöchigen Aufenthalt in Spanien zu verhindern. Vielmehr sollen im Voraus Regelungen getroffen werden, ob und in welcher Weise Leistungen erbracht werden müssen.
4. Schule und Lehrkräfte werden weiterhin gebeten, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern für ihren sechswöchigen Aufenthalt Aufgaben und Material in ausgewählten (Haupt)fächern mitzugeben, die sie in einigen Stunden in der spanischen Partnerschule bearbeiten sollen.
5. Besonders wichtig ist der Empfang der spanischen Gastschülerinnen und Gastschüler an ihrem ersten Schultag in Niedersachsen. Vorgesehen ist eine Begrüßung und Einführung durch die Schulleitung sowie die Lehrkraft, die diese Austauschmaßnahme betreut, damit das Gastkind sofort weiß, an wen es sich im Problemfall vertrauensvoll wenden kann. Die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler sollen die Einführung des Gastkindes durch Vorstellen der Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen.
6. Die Schule bietet der Gastschülerin bzw. dem Gastschüler die Möglichkeit, am regulären Unterricht (ggf. auch an Klassenfahrten/Exkursionen – nach Rücksprache mit der spanischen Familie) teilzunehmen und eine aktive Rolle im Schulleben und ggf. auch im Unterricht außerhalb der eigenen Klasse einzunehmen. Darüber hinaus soll

auch diesen Schülerinnen und Schülern Zeit eingeräumt werden, in der sie ihre Aufgaben aus Spanien bearbeiten können (Beispielsweise zwei Doppelstunden pro Woche in der Bibliothek).

7. Die Austauschschülerinnen und Austauschschüler haben den Status von **Gastschülerinnen und Gastschülern**. Ihnen ist ggf. für die Dauer des Aufenthalts ein entsprechender Schülerschein auszustellen. Es gilt der übliche Versicherungsschutz. Es wird darum gebeten, dass die aufnehmende Schule der Austauschschülerin bzw. dem Austauschschüler im Bedarfsfall kostenlos Schulbücher zur Verfügung stellt.
8. Die Betreuungslehrkraft wird gebeten, einen individuellen, an die jeweiligen Bedürfnisse angepassten Stundenplan für die spanische Gastschülerin bzw. den spanischen Gastschüler zu erstellen. Es sollte darauf Rücksicht genommen werden, welche Fremdsprachen die Gastschülerin/der Gastschüler neben der deutschen Sprache erlernt. Auch die stärkere Einbeziehung der Austauschschülerin bzw. des Austauschschülers in den Spanischunterricht ist eine gute Möglichkeit, die Integration in das Schulleben zu erleichtern. Möglich wäre auch eine zusätzliche Sport-/Musik- oder Kunststunde.
9. Die Betreuungslehrkraft erklärt sich bereit, bei Bedarf mit der spanischen Lehrkraft des Gastkindes im Austausch zu treten, unterstützt bei Kommunikationsproblemen und begleitet die Austauschpaare als Ansprechperson vor Ort.
10. Die aufnehmende Schule stellt eine Bescheinigung über den Aufenthalt ihrer Gastschülerinnen und Gastschüler aus.
Die Gestaltung dieser Bescheinigung liegt bei der aufnehmenden Schule.

Mit den Punkten 5. und 6. soll erreicht werden, dass die Anwesenheit der spanischen Gastschülerinnen und Gastschüler erkennbar wird und möglichst viele niedersächsische Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit nutzen können, sich über Spanien zu informieren und die spanische Sprache zu gebrauchen bzw. angeregt werden, sie zu lernen.

Die Gastschülerinnen und Gastschüler erhalten so intensive Einblicke in das Lernen und Leben der Schule sowie erweiterte Lerngelegenheiten.

Datum/Unterschrift Schulleitung

Datum/Unterschrift der

Betreuungslehrkraft für den Austausch

Zum Termin der Maßnahme 2024/25:

Die Austauschzeiträume wurden zwischen den Kultusministerien von Niedersachsen und Castilla y León abgestimmt und im niedersächsischen Schulverwaltungsblatt 03/2024 bekanntgegeben.

Der Austauschzeitraum für die deutschen Schülerinnen und Schüler in Castilla y León ist voraussichtlich Oktober/November/Dezember 2024.

Die spanischen Schülerinnen und Schüler befinden sich voraussichtlich im Austauschzeitraum Januar/Februar/März 2025 in Niedersachsen.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Herrn StR Willi Mehsner

E-Mail: spanienaustausch.niedersachsen@qymbane.eu

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an Herrn Mehsner. Er wird sich schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.